

68. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 22. Dezember 1892, eingegangen den 2. Januar 1893, legt der Gemeindrath Enge die Pläne über die Baulinien und das Niveau folgender Straßen zur Genehmigung vor:

1. Außerer Theil der Alfred Escherstraße zwischen Sternenstraße und Belvoirstraße.

2. Bürglistraße zwischen Bederstraße und Schulhausstraße nebst dem Felsenkellerfußweg.

3. Fortsetzung der Bürglistraße zwischen Schulhausstraße und Gablergasse.

4. Sämmtliche Straßen im Sihlhalden- und Neugutquartier, nämlich: I, II und III Neugutstraße, Rieterstraße, äußerer Theil der Waffenplatzstraße, Brunaustraße und Straße entlang der Sihl (Resingstraße).

B. Laut Bericht der Bezirksrathskanzlei sind auf erfolgte Ausschreibung (Amtsblatt No. 91 und 93) keine Einsprachen erhoben worden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrath:

I. Den vom Gemeindrath Enge vorgelegten Plänen über die Baulinien und das Niveau obgenannter Straßen wird die Genehmigung ertheilt.

II. Mittheilung an den Stadtrath Zürich unter Rücksendung der einen Planexemplare und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschuß der übrigen Pläne und Akten.